

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Thermografie-Leistungen

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) bilden die Grundlage des Vertrages über Thermografie-Leistungen zwischen dem Kunden und der AVR Energie GmbH (AVR). AVR verbindlich Wärmebrücken an den Außenseiten eines Gebäudes mittels Wärmebildaufnahmen. Diese Wärmebilder geben die Temperaturunterschiede der Gebäudeoberflächen wieder. Sie dienen der Ermittlung der Höhe der Wärmeverluste im Verhältnis zur Umgebungstemperatur. Die Aufnahmen dienen der Analyse der energetischen Qualität von Wänden, Fenster, Türen und dem Dach. Die Thermografie dient der Visualisierung grundlegender energetischer Mängel einfacher Gebäude.

1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Thermografie-Leistungen richten sich an Eigentümer von Wohnhäusern, ggf. auch mit z.T. gewerblicher Nutzung und an Eigentümer gewerblich genutzter Immobilien.

Soll AVR Thermografie-Leistungen im Auftrag von Mietern an Miethäusern bzw. Mietwohnungen durchführen, so hat der Mieter im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers einzuholen, die AVR unaufgefordert vorzulegen ist.

1.3 Alle Inhalte, Abbildungen und Links im Ergebnisbericht sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden. Bei der Auswertung der Thermografie handelt es sich nicht um ein gerichtlich verwertbares Sachverständigen Gutachten.

1.4 Die Auswertung der Thermografie stellt kein Energiekonzept zur abschließenden Gebäudebewertung dar, dazu sind bauphysikalische Messungen und Berechnungen erforderlich.

2. Vertragsbeginn, Ablauf

2.1 Der Vertrag wird mit Eingang der Bestellung bei AVR auf Basis des vorangegangenen Angebots von AVR in Textform wirksam.

2.2 Der Kunden erhält mindestens sechs Außenaufnahmen des Objektes. Den Ergebnisbericht erhält der Kunde ca. drei Wochen nach der Thermografie.

2.3 Außenbedingungen: Sofern es in unmittelbarer Nähe der Immobilie, auf die sich die Thermografie-Leistungen beziehen, Hindernisse baulicher Art, Pflanzen- oder Baumwuchs oder sonstige Hindernisse (Hügel o.ä.) gibt, kann es zu Einschränkungen der Verwertbarkeit der Aufnahmen kommen; sofern die Einschränkungen der Verwertbarkeit auf diesen Gründen beruht, hat AVR sie nicht zu vertreten.

2.4 Kann AVR aufgrund nicht vorhersehbarer Witterungsbedingungen die Aufnahmen zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erstellen, so wird sie von ihrer Leistungspflicht frei. Es steht dem Kunden frei, vom Vertrag zurückzutreten oder einen neuen Termin zu vereinbaren.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde hat für optimale Aufnahmebedingungen zu sorgen. Dazu gehört ein in allen Räumen mit normaler Temperatur (etwa 20°C) gleichmäßig beheiztes Haus, mit dessen Beheizung spätestens 12 Stunden vor Aufnahmetermin begonnen werden sollte.

3.2 Zum Aufnahmezeitpunkt sollten alle Fenster und Türen seit mindestens 2 Stunden geschlossen sein. Jalousien und

Rollläden sollten mindestens 2 Stunden vor Aufnahmetermin geöffnet sein.

3.3 Es ist nicht erforderlich, dass der Kunde während der Thermografie anwesend ist. Der Kunde hat jedoch dafür Sorge zu tragen, dass ein ungehinderter Zugang des Grundstücks möglich ist.

3.4 Haustiere dürfen sich während des Thermografie-Termins nicht frei auf den zu betretenden Grundstücken bewegen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die von der AVR Energie GmbH erbrachte Leistung ist nach Leistungserbringung sofort fällig, der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist die AVR Energie GmbH berechtigt, Zinsen und Ersatz des sonstigen Verzugschadens gem. § 288 BGB zu verlangen; weitergehende Ansprüche werden hierdurch nicht berührt.

Ab der 1. Mahnung ist AVR berechtigt, von dem Vertragspartner Mahngebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnung zu fordern.

Der Kunde kann Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte gegenüber Forderungen AVR nur geltend machen, wenn die Ansprüche des Vertragspartners gegenüber AVR rechtskräftig festgestellt oder von AVR schriftlich oder in Textform anerkannt worden sind.

5. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der verschuldeten Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die aus einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der AVR Energie GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für Körperschäden, wegen der Verletzung des Lebens oder der Gesundheit gehaftet wird. Es wird vermutet, dass der vertragstypisch vorhersehbare Schaden in diesem Fall der Höhe des Preises der Leistung entspricht.

6. Datenschutz

AVR hält die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zum Schutz des Kunden ein.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen gleichwohl wirksam. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine unwirksame Vertragsbestimmung nach Treu und Glauben durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Ist dies nicht möglich tritt die gesetzliche Regelung an die Stelle der unwirksamen Bestimmung.